

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

AUSFÜLLBEISPIEL

Das Muster ist beispielhaft ausgefüllt; aufgeführt sind zwei Verarbeitungstätigkeiten.

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN
Rechtliche Grundlage: Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung
Angaben zum Verantwortlichen
Name: Praxis am Europaplatz Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt Telefon: 0123 456789 E-Mail: praxis@europaplatz.de Internet-Adresse: www.europaplatzpraxis.de
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten
Vorname und Name: Sabine Müller Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt Telefon: 0123 456788 E-Mail: datenschutzbeauftragte@europaplatz.de
Verarbeitungstätigkeit
Datum der Anlegung: 20. März 2018 Datum der letzten Änderung: 21. März 2018
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Einsatz und Nutzung des Praxisverwaltungssystems
Zwecke der Verarbeitung
Ärztliche Dokumentation, Abrechnung der ärztlichen Leistungen, Qualitätssicherung, Terminmanagement
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
Patienten
Beschreibung der Datenkategorien
Gesundheitsdaten, gegebenenfalls auch genetische Daten
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden
Intern: Praxispersonal Extern: andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern, privatärztliche Verrechnungsstellen

Fristen für die Löschung
10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Verarbeitungstätigkeit
Datum der Anlegung: 18. März 2018 Datum der letzten Änderung: 22. März 2018
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Führen von Personalakten
Zwecke der Verarbeitung
Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
Beschäftigte
Beschreibung der Datenkategorien
Personaldaten
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden
Intern: Praxisinhaber Dr. Max Mustermann Extern: Krankenkassen, Finanzämter, Rentenversicherer
Fristen für die Löschung
10 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses